

Windkraft rund um Hahnstätten wird konkretisiert

Energiewende Verbandsgemeinderat stimmt Stellungnahme zum Regionalen Raumordnungsplan zu

Von unserem Redakteur Uli Pohl

Hahnstätten. Das Thema Windkraft wird die Gremien in der Verbandsgemeinde Hahnstätten in den kommenden Monaten weiter beschäftigen. Der Verbandsgemeinderat hat jetzt geschlossen der vom Planungsbüro Fischer ausgearbeiteten Stellungnahme zum Regionalen Raumordnungsplan der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald zugestimmt. Die fließt nun als offizielle Stellungnahme der Verbandsgemeinde in die Neuaufstellung des Teilplans „Erneuerbare Energie“ ein.

In einer vorherigen Sitzung hatte der Rat bereits die notwendige Fortschreibung des Flächennutzungsplans auf den Weg gebracht und die Standorte für Windkraftanlagen neu definiert (die RLZ berichtete). Grundsätzlich begrüßt es die VG, die entsprechende Nutzung der Windkraft auf vertretbare Standorte zu verlegen. Bereits im Jahr 2004 wurde mit einer Änderung des Flächennutzungsplans ein Areal im Gebiet der Ortsgemeinde Burgschwalbach (Am Wehrholz) als Vorrangfläche für Windenergie definiert, mit gleichzeitiger Ausschlusswirkung für andere Gebiete. Diese Regelung änderte sich mit der neuerlichen Änderung des Flächennutzungsplans.

Im Ergebnis von Planer Karlheinz Witt waren demnach im Gebiet der Verbandsgemeinde sieben Potenzialflächen für Windkraft ausgewiesen. Die Konzentrationsgebiete liegen im südlichen, südöstlichen und im westlichen Teil der Verbandsgemeinde. Im Entwurf des Regionalen Raumordnungsplans werden jedoch nur drei Vorranggebiete vorgeschlagen. Diese befinden sich im Wald bei Lohrheim, in Richtung Ergenstein und Am Wehrholz in Burgschwalbach. Als Ausschlussgebiet ist im Raumordnungsplan lediglich das Naturschutzgebiet Hohlenfelsbachtal dargestellt. In die weiteren Planungen fließen der Abstand von Rotoren mit 1000 Meter zu Wohn- und gemischten Bauflächen, sowie ein Fünf-Kilometer-Puffer um bedeutende historische Kulturlandschaften ein.

Der Verbandsgemeinde bleibt es dennoch freigestellt, außerhalb der festgelegten Ausschlussgebiete Windkraftnutzung zu betreiben. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der VG hatte im Vorfeld der Sitzung des Rates empfohlen, die vom Planungsbüro ausgearbeitete Stellungnahme zum Regionalen Raumordnungsplan als Stellungnahme der Verbandsgemeinde abzugeben.

„Meiner Meinung nach ist jedoch der vorgelegte Entwurf der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald mit vielen Fehlern behaftet und müsste eigentlich überarbeitet werden“, merkte Ratsmitglied Karl Werner Jüngst (CDU) bezüglich geschützter Flächen an. Dennoch sollte der Rat die Stellungnahme abgeben. Dieser Meinung schlossen sich auch die Ratsmitglieder Joachim Eger

(FWG) und der Erste Beigeordnete Horst Seelbach (SPD) an. Mit der reduzierten Lösung seien die Grundlagen für die weiteren Planungen geschaffen, ohne große Kosten für intensive Fachgutachten zu verursachen.

Rh.-Lahn-Ztg. Diez vom Freitag, 19. Dezember 2014, Seite 15